



## Hygiene-Konzept für die 24. Deutschen Sprint-Meisterschaften in Werder (Havel)

*Dieses Hygiene-Konzept entspricht den Vorgaben der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) in der aktuellen Fassung vom 03.09.2020 und der Verordnung über das Verbot von Großveranstaltungen vor dem Hintergrund der SARS-CoV-2-Pandemie in Brandenburg (Großveranstaltungsverbotsverordnung - GroßveranstVerbV) vom 8. Mai 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. September 2020.*

Die folgenden Vorgaben gelten für das gesamte Regattagelände einschließlich der Bootshängerstellplätze und Parkplätze während des gesamten Aufenthaltes. Jeder Teilnehmer hat eine **genügende Anzahl an Mund-Nase-Bedeckungen** mitzubringen.

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- Personen mit Covid-19-Symptomen dürfen das Regattagelände nicht betreten
- die Teilnehmer haben **während der gesamten Regatta eine Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen, die von den Aktiven erst abzunehmen ist, wenn sie in ihrem Boot Platz genommen und vom Steg abgelegt haben; vor dem Anlegen ist die Mund-Nase-Bedeckung wiederum aufzusetzen
- den Teilnehmern wird **über den jeweiligen Obmann eine Teilnehmerliste übersendet, die von diesem ausgefüllt bei Eintreffen auf dem Regattagelände im Geschäftszimmer abzugeben ist** (siehe §§ 9 Absatz 2 Satz 3 i. V. m. 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 SARS-CoV-2-UmgV Brandenburg).
- sobald Covid-19-Symptome während der Regatta bzw. 14 Tage nach der Regatta auftreten, ist der Veranstalter über den jeweiligen Obmann zu informieren
- der von dem jeweiligen Obmann informierte Veranstalter setzt bei einer bestätigten Covid-19-Infektion sodann alle Teilnehmer über deren Obleute über den eingetretenen Covid-19-Fall in Kenntnis

- **AHA:** es sind die Abstandsregeln (mindestens 1,50 Meter) einzuhalten, jeder Teilnehmer ist gehalten, die Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, Desinfektion, Nies-Etikette) einzuhalten, auf dem Regattagelände ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen
- bei Verstößen gegen diese Vorgaben können die jeweiligen Teilnehmer durch den Regatta-Ausschuss von der Regatta ausgeschlossen und ihnen ein „Hausverbot“ erteilt werden
- um Kontakte/Berührungspunkte zu vermeiden, sind sämtliche Türen exklusive der sanitären Anlagen/Waageräume/Brandschutztüren dauerhaft offen zu halten

## 2. Besondere Bestimmungen

- **Geschäftszimmer/Regattaausschuss:** das Betreten des Geschäftszimmers und des Büros des Regattaausschusses ist erst nach erteilter Erlaubnis und nur unter Tragen eines Mund-Nase-Schutzes gestattet; es ist am Eingang eine Möglichkeit für Hand-Desinfektion eingerichtet; die Arbeitsplätze sind mit einem „Nies-Schutz“ ausgestattet
- **Sattelplatz:** es sind Ansammlungen von Teilnehmern zu vermeiden, die die Abstandsregeln nicht einhalten; die Boote sind mit dem weitestmöglichen Abstand in den Lagern zu lagern; es werden Abstandskontrollen durchgeführt
- **Waage:** die Waage-Verantwortlichen werden mit einem Nies-Schutz ausgestattet; der Waage-Raum ist nur einzeln unter Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zu betreten; das Waage-Zubehör (Laptop usw.) wird nach jeder Schicht zu desinfiziert; die Waagen werden nach jedem Wiegen desinfiziert; weiteres Zubehör (Zusatzgewicht u. a.) ist jeder Nutzung zu desinfizieren
- **Bugnummern:** die Bugnummern werden nach Benutzung in ein Gefäß mit Desinfektions-/Reinigungslösung gegeben
- **Sanitäre Anlagen:** Umkleiden, Duschen werden geschlossen gehalten; die Toilettenanlagen werden regelmäßig desinfiziert, sie sind nur einzeln zu betreten
- **Steganlagen:** bei der Nutzung der Steganlagen ist darauf zu achten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden, es hat maximal ein Betreuer pro ablegendem/anlegendem Boot den Steg zu betreten; die Realisierung wird durch die Kontrollkommission überprüft, deren Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist
- **Motorboote:** in den Motorbooten sind die Abstandsregeln einzuhalten; der Transport von zusätzlichen Personen ist untersagt; bei einem Schichtwechsel werden Lenkrad/Gashebel desinfiziert; gleiches gilt für das Equipment der Wettkampfrichter
- **Siegerehrung:** die Medaillen werden den Siegern und Platzierten überreicht; auf das Umhängen der Medaillen und das Händeschütteln oder ähnliches wird verzichtet; es ist auf die Abstandsregeln zu den anderen Mannschaften während der Siegerehrung und dem anschließenden Foto-Shooting zu achten
- **Zeit-/Ergebnistafeln/Bildschirme:** werden so installiert, dass sie von den Teilnehmern unter Einhaltung der Abstandsregeln einzusehen sind

- **Catering:** nur eine begrenzte und zur Kenntnis gegebene Teilnehmerzahl darf das Verpflegungszelt unter Einhaltung der Abstandsregeln und unter Tragen des Mund-Nase-Schutzes (bis zum Sitzplatz) gleichzeitig nutzen; beim Betreten und Verlassen sind die Hände zu desinfizieren; die Selbstbedienung ist nicht erlaubt; die Theke ist mit einem Nies-Schutz ausgestattet
- **Starthelfer:** sie sind unter Einhaltung der Abstandsregeln zu ihren Positionen zu bringen; sie haben ihre Positionen einer nach dem anderen einzunehmen, um auch dabei den Abstand einzuhalten; sie werden mit Mund-Nase-Schutz ausgestattet sein
- **Publikum:** es sind beim Anfeuern die Abstandsregeln einzuhalten und es ist die gesamte Länge der Regattastrecke (beidseitig) zum Anfeuern zu nutzen; **öffentliches Publikum ist während der Regatta nicht zugelassen**
- **Mannschaftszelte:** die Mannschaftszelte sind hinter dem Sattelplatz entlang der Regattastrecke bis zum Startbereich unter Einhaltung der Abstandsregeln aufzustellen; es sind Hand-Desinfektions-Möglichkeiten beim Betreten und Verlassen der Mannschaftszelte zu nutzen, in den Zelten wird eine Mund-Nase-Bedeckung getragen

Werder (Havel), im September 2020